



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Verfassungsgerichtsurteil unverzüglich umsetzen

Drucksache 17/ 843 (neu) – 2. Fassung -

Der Landtag wolle beschließen:

Das Landesverfassungsgericht hat dem Schleswig – Holsteinischen Landtag aufgegeben, das von ihm für verfassungswidrig erklärte Landeswahlgesetz unverzüglich zu ändern und spätestens bis zum 30. September 2012 Neuwahlen durchzuführen.

Um zu einer fraktionsübergreifenden Übereinkunft zu Eckpunkten für ein neues Wahlgesetz zu kommen, wird der Landtagspräsident gebeten, eine moderierende Funktion zu übernehmen. Noch im Oktober 2010 sollen diese Eckpunkte gemeinsam erarbeitet werden. Die Hauptaufgabe des Landtages ist es, eine verfassungskonforme Lösung zu erreichen, die für größere und kleinere Parteien zustimmungsfähig ist.

Ziel des Landtages ist es, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber binnen eines Jahres Neuwahlen durchzuführen und damit der Erwartung der Bürgerinnen und Bürger nach einem frühestmöglichen Wahltermin Rechnung zu tragen.

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion